

Jugendordnung

1 Name und Grundsätze

1.1

Die Berliner Ruderjugend (BRJ) ist die Jugendorganisation des Landesruderverbandes Berlin e. V. Sie vertritt die Jugendabteilungen inkl. der Schüler*innenruderriege und Schüler*innenrudervereine der Mitgliedsorganisationen des Landesruderverbandes Berlin e. V.

1.2

Die BRJ engagiert sich für den Kinderschutz und tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt – unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist – entschieden entgegen. Sie ist parteipolitisch neutral und tritt für die Menschenrechte sowie die religiöse, ethnische und weltanschauliche Toleranz ein. Die BRJ trägt Verantwortung im Gemeinwesen und ist dem Gemeinwohl verpflichtet und unterstützt die soziale Gleichstellung der Geschlechter. Sie ist dem Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen verpflichtet und setzt sich für ein faires Miteinander sowie für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

2 Ziele und Aufgaben

Die Berliner Ruderjugend führt selbstständig sportliche und jugendpfliegerische Jugendarbeit durch. Sie setzt sich für den Breiten- und Wettkampfsport von Kindern und Jugendlichen ein. Sie unterstützt die Arbeit ihrer Mitgliedsorganisationen. Sie führt und verwaltet sich selbst und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel entsprechend § 11(3) der Satzung des LRV Berlin.

3 Organe

- a) Jahreshauptversammlung der BRJ
- b) Jugendleiter*innenversammlung
- c) Vorstand der BRJ

4 Jahreshauptversammlung der BRJ

4.1

Die Jahreshauptversammlung ist das oberste Organ der BRJ. Sie tritt jährlich, spätestens 14 Tage vor der Jahresversammlung des Landesruderverbandes Berlin e.V. (LRV) zusammen. Sie wird spätestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Der Jahreshauptversammlung gehören die Jugendvertretungen der Mitgliedsorganisationen, der Vorstand der Berliner Ruderjugend und der, die Junioren*innen betreuende Landestrainer*innen an.

Mitglieder der Jahreshauptversammlung, die eine E-Mail-Adresse beim LRV hinterlegt haben, bekommen die Einladung mittels elektronischer Post. Für den Nachweis der frist- und ordnungsgemäßen Einladung reicht die Absendung der Einladung an die dem LRV zuletzt bekannte Adresse aus.

4.2

Jeder Verein hat zwei Stimmen, jede(r) Schüler*innenruderriege/-verein und die Mitglieder des Vorstandes der BRJ haben je eine Stimme. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Stimmberechtigt sind die Vereinsjugendvertretungen bzw. im Verhinderungsfall ihr*e Stellvertreter*in.

Die Vereinsjugendvertretungen sollen von der Jugend ihres Vereins gewählt sein und Sitz und Stimme im Vorstand ihres Vereins haben.

4.3

Die Jahreshauptversammlung der BRJ

- nimmt die Jahresberichte des BRJ-Vorstandes entgegen
- erteilt die Entlastung
- wählt den BRJ-Vorstand
- berät den BRJ-Etat
- legt die Richtlinien der Arbeit der Berliner Ruderjugend fest
- berät und stimmt über die vorliegenden Anträge ab.

4.4

Die Jahreshauptversammlung der BRJ ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Bei Abstimmungen und Beschlüssen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

5 Jugendleitungsversammlung

5.1

Die Jugendleitungsversammlung trifft nach Bedarf oder auf Anfrage von mindestens fünf Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen zusammen. Sie wird von der/dem Vorsitzenden der BRJ spätestens 14 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Der Jugendleitungsversammlung gehören die Jugendvertretungen der Mitgliedsorganisationen, der Vorstand der BRJ und der, die Junioren*innen betreuenden Landestrainer*innen an.

5.2

Die Jugendleitungsversammlung berät den Vorstand der BRJ in aktuellen Fragen der Jugendarbeit. Die Stimmzahlen sind in Ziffer 4.2 und 4.4 der Jugendordnung geregelt.

6 Vorstand der Berliner Ruderjugend

Der Vorstand der BRJ besteht aus:

- dem/der Vorsitzenden der BRJ
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden der BRJ
- maximal neun Beisitzer*innen z. B. für die Ressorts
 - Jungen- und Mädchenrudern
 - Breitensport, Fahrten- und Wanderrudern
 - Schüler*innenrudern
 - allgemeine Jugendarbeit

6.1

Die Berliner Ruderjugend gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

6.2

Der/die Vorsitzende der BRJ ist zugleich Vizepräsident*in des Landesruderverbandes und hat im Präsidium des Landesruderverbandes Sitz und Stimme.

Er/Sie vertritt die BRJ in der Sportjugend Berlin und in der Deutschen Ruderjugend.

Der/die stellvertretende Vorsitzende der BRJ vertritt im Verhinderungsfall des/der Vorsitzenden die BRJ in den o.a. Gremien.

6.3

Die Vorsitzenden der BRJ sind der Jahreshauptversammlung und dem Präsidium des Landesruderverband Berlin e. V. verantwortlich. Sie verwalten die zur Verfügung stehenden Mittel unter Beachtung der Finanzordnung und der geltenden Richtlinien der öffentlichen Hand.

6.4

Die Vorsitzenden der BRJ werden alle zwei Jahre neu gewählt. Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmmehrheit per Handzeichen oder auf Antrag einer Mitgliedsvertretung in schriftlicher Form. Eine Abwahl während der laufenden Legislaturperiode kann nur mit einer Zweidrittel-Stimmenmehrheit erfolgen. Diese Abstimmung hat schriftlich zu erfolgen.

6.5

Die Beisitzer*innen im Vorstand der BRJ werden alle zwei Jahre neu gewählt. Die Wahl erfolgt einzeln mit einfacher Stimmenmehrheit per Handzeichen oder auf Antrag einer Mitgliedsvertretung in schriftlicher Form.

Die Beisitzer*innen arbeiten selbstständig unter der koordinierenden Mitwirkung der Vorsitzenden der BRJ. Ihre Aufgabenstellung regeln die Beschlüsse des Vorstandes der BRJ. Sie können von dem/der Vorsitzenden in andere Ausschüsse des Landesruderverbandes Berlin delegiert werden. Eine Abwahl während der laufenden Legislaturperiode kann nur mit einer Zweidrittel–Stimmenmehrheit erfolgen. Diese Abstimmung hat schriftlich zu erfolgen.

7 Änderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen, Änderungen können nur auf der Jahreshauptversammlung der BRJ vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind mit einer Frist von 4 Wochen vor der betreffenden Jugendleitungsversammlung über die Geschäftsstelle des Landesruderverbandes an den Vorstand der BRJ einzureichen. Sie sind der Einladung als Anlage beizugeben.

Diese Jugendordnung der Berliner Ruderjugend im Landesruderverband Berlin e. V. wurde auf der Jugendleiter-Vollversammlung am 27. Januar 1984 bestätigt.

Änderung am 11. Februar 1988 auf der Jugendleitervollversammlung

Änderung am 27. Januar 1997 auf der Jugendleitervollversammlung

Änderung am 23. Februar 2023 auf der Jahreshauptversammlung der BRJ

Änderung am 17. Februar 2026 auf der Jahreshauptversammlung der BRJ

Landesruderverband Berlin e. V.

– Berliner Ruderjugend–

gez. Saskia Discher

– Vorsitzende –

gez. Sebastian Müller

– Stellv. Vorsitzender –